

Allgemeine Nutzungsbedingungen

und Datenschutzerklärung

Genius Port, Genius Port Cloud und Genius Control App

13.02.2018

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Bedingungen gelten für die Nutzung des Genius Ports in Verbindung mit der Genius Port Cloud sowie der Genius Control App (nachfolgend: „Genius Port Lösung“). Eine Nutzung dieser von der Hekatron Vertriebs GmbH (nachfolgend: Hekatron) angebotenen Genius Port Lösung ist ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen zulässig.
- (2) Abweichende Bedingungen des Nutzers erlangen auch dann keine Gültigkeit, wenn Hekatron ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Voraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Nutzung der Genius Port Lösung sind, dass der Nutzer über einen Internet-Zugang sowie ein kompatibles Smartphone und/oder Tablet mit Bluetooth®-Unterstützung (Bluetooth® low energy technology) verfügt. Die erforderlichen Systemvoraussetzungen finden sich online unter der Adresse <https://www.hekatron-brandschutz.de/genius-port>.
- (2) Die Nutzung ist zudem nur mit Original Hekatron Hard- und Software gestattet. Die erforderliche Hardware (Genius Port) ist für den Betrieb in den Ländern der Europäischen Union (ausgenommen Großbritannien, Nordirland und Irland) und der Schweiz bestimmt.

§ 3 Funktionen; Einsatzzweck; Risikohinweis

- (1) Die Genius Port Lösung bietet dem Nutzer die Möglichkeit, funkvernetzte Hekatron Genius Rauchwarnmelder über sein mobiles Endgerät zu überwachen. Die Genius Port Lösung beinhaltet folgende Grundfunktionen: Inbetriebnahme und Konfiguration des Genius Ports, Abruf von Statusinformationen sowie Erhalt und Bestätigung von

Benachrichtigungen. Einzelheiten sind in der Produktinformation enthalten (Internet-Adresse: <https://www.hekatron-brandschutz.de/genius-port>).

- (2) Die Nutzung des Genius Ports sowie der Genius Control App sind nur bei gleichzeitiger Nutzung der Genius Port Cloud möglich.
- (3) Die Nutzung der Grundfunktionen (Abs. 1) der Genius Port Lösung ist kostenfrei und erfordert keine Registrierung des Nutzers.
- (4) Funkvernetzte Rauchwarnmelder nach DIN EN 14604 in Verbindung mit der Genius Port Lösung sind kein Ersatz für eine Brandmeldeanlage nach DIN EN 54 oder eine zur Feuerwehr aufgeschaltete Brandmeldeanlage nach DIN 14675. Die Benachrichtigung des Nutzers im Fall von Alarmen und/oder Störungen über die Genius Port Lösung ist abhängig von der fehlerfreien Datenübertragung und kann daher von Hekatron nicht durchgängig gewährleistet werden. Die Nutzung der Genius Port Lösung ersetzt daher nicht die tatsächliche Kontrolle der Situation vor Ort. Die Haftung von Hekatron gemäß § 8 bleibt unberührt.

§ 4 Nutzungsrecht, Daten

- (1) Die Genius Port Lösung enthält Fremdcode. Derartiger Fremdcode unterliegt der GNU Lesser General Public License („LGPL“) und/oder anderen für Open Source-Software geltenden Lizenzen (im Verbund als „Open Source-Software“ bezeichnet). Für die Open Source Software sowie für Bearbeitungen der Open Source Software durch Hekatron gelten ausschließlich die Lizenzbedingungen, die über die Genius Control App abrufbar sind. Die vorliegenden Bedingungen beschränken die Rechte, die den Nutzern in den Endbenutzer-Lizenzbedingungen der Open Source Software eingeräumt werden, nicht.

Im Übrigen gilt:

- (2) Für die Nutzung der Genius Control App gewährt Hekatron die nicht exklusive, nicht übertragbare oder unterlizenzierbare Lizenz, die App herunterzuladen und auf jedem zugelassenen Gerät zu installieren, dessen Eigentümer der Nutzer ist bzw. das der Kontrolle des Nutzers unterliegt.
- (3) Für die Nutzung der Genius Port Cloud gewährt Hekatron zudem das unentgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, den Webservice mittels Telekommunikationsverbindung (Internet) zu nutzen.

- (4) Für die Nutzung des Genius Port gewährt Hekatron weiter das unentgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, unbefristete Recht, den Genius Port im Rahmen der Genius Port Lösung zu nutzen.
- (5) Hekatron ist berechtigt, die vom Rauchwarnmelder Genius generierten Genius-Daten in anonymisierter Form und im Rahmen der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen uneingeschränkt zu nutzen, z.B. zu Wartungs-, Analyse und Marketingzwecken.

§ 5 Software Updates, Aktualisierung

- (1) Genius Port: Die Aktualisierung des Genius Port erfolgt automatisiert, ohne dass eine Mitwirkung des Nutzers notwendig ist. Diese Aktualisierungen erfolgen beispielsweise, wenn die Sicherheit des Systems es erforderlich macht, wenn durch ein Update Fehler behoben werden, welche die Nutzung des Genius Port beeinträchtigen, oder die Funktionen erweitert werden sollen. Dies kann zu zeitweiligen Einschränkungen bezüglich der Nutzung der Genius Port Lösung führen, d.h. in dieser Zeit werden u.U. Benachrichtigungen nicht an die Genius Control App weitergeleitet. Ein automatisches Update des Genius Ports wird durch LED-Signalisierung (grün/gelb) angezeigt. In diesem Zustand sollte es vermieden werden, den Genius Port vom Strom zu trennen. Eine Reduzierung der im Leistungsumfang enthaltenen Grundfunktionen wird durch die automatisierten Updates nicht erfolgen.
- (2) Genius Control App: Hekatron wird nach eigenem Ermessen Updates für die Genius Control App erstellen und zugänglich machen. Eine Reduzierung der im Leistungsumfang enthaltenen Grundfunktionen wird durch Updates nicht erfolgen. Dies kann zu zeitweiligen Einschränkungen bezüglich der Nutzung der App führen. Führt der Nutzer die von Hekatron zur Verfügung gestellten Updates nicht durch, kann Hekatron die Funktionsfähigkeit der App nicht gewährleisten. Hekatron ist in diesem Fall von jeder Haftung freigestellt, sofern sie nachweist, dass der Mangel bei Installation der jeweils aktuellsten Softwareversion nicht aufgetreten wäre.
- (3) Genius Port Cloud: Soweit die Genius Port Cloud betroffen ist, liegt es im Ermessen von Hekatron die zugrundeliegende Software zu aktualisieren. Dies kann beispielsweise notwendig werden, wenn die Sicherheit des Systems es erforderlich macht, wenn durch ein Update Fehler behoben werden, welche die Nutzung der Genius Port Cloud beeinträchtigen, oder die Funktionen erweitert werden sollen. Dies kann zu zeitweiligen Einschränkungen bezüglich der Nutzung der Genius Port Cloud führen. Eine Reduzierung der im Leistungsumfang enthaltenen Grundfunktionen wird durch die automatisierten Updates nicht erfolgen.

§ 6 Vertragslaufzeit

- (1) Die Mindestvertragsdauer beträgt zwei Jahre ab Inbetriebnahme der Genius Port Lösung. Hekatron behält sich vor, die Genius Port Lösung frühestens nach drei Jahren ab Produktionsdatum des Genius Ports einzustellen (End of Life). Im Fall der Einstellung der Genius Port Lösung endet dieser Vertrag automatisch zum Zeitpunkt der Einstellung. Hekatron wird den Zeitpunkt der Einstellung mindestens vier Monate im Voraus unter <https://www.hekatron-brandschutz.de/genius-port> veröffentlichen und, wenn möglich, über die Genius Control App mitteilen. Sind seit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Genius Port Lösung bis zum Zeitpunkt der Einstellung der Genius Port Lösung weniger als zwei Jahre vergangen, wird Hekatron auf Anforderung dem Nutzer den Kaufpreis für den Genius Port anteilig erstatten.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Bestimmungen unberührt.

§ 7 Pflichten des Nutzers

- (1) Dem Nutzer ist bekannt, dass funkvernetzte Rauchwarnmelder nach DIN EN 14604 in Verbindung mit der Genius Port Lösung kein Ersatz für eine Brandmeldeanlage nach DIN EN 54 oder eine zur Feuerwehr aufgeschaltete Brandmeldeanlage nach DIN 14675 sind. Ihm ist weiter bekannt, dass die Benachrichtigung des Nutzers im Fall von Alarmen und/oder Störungen über die Genius Port Lösung abhängig ist von der fehlerfreien Datenübertragung und daher von Hekatron nicht durchgängig gewährleistet werden kann. Der Nutzer verpflichtet sich daher, im Rahmen der üblichen Sorgfalt stets die konkrete Situation vor Ort zu berücksichtigen und bei Bedarf zu kontrollieren.
- (2) Der Nutzer darf nicht
 - mit seinem Nutzungsverhalten gegen die guten Sitten verstoßen;
 - gewerbliche Schutz- und Urheberrechte oder sonstige Eigentumsrechte verletzen;
 - nicht gegen einschlägige Vertragsbestimmungen Dritter verstoßen.
- (3) Der Nutzer hat das Betriebssystem auf seinem mobilen Endgerät und Internet-Router auf aktuellem und sicherem Stand zu halten. Der Nutzer ist weiter verpflichtet, die zur Sicherung seines mobilen Endgeräts und seines Computers oder Netzwerks gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen und eine aktuelle Schutzsoftware zur Abwehr von Computerviren einzusetzen.

- (4) Der Nutzer ist verpflichtet, die Genius-PIN für den Genius Port geheim zu halten sowie den Missbrauch und unbefugte Nutzung durch Dritte zu verhindern. Weiter ist der Nutzer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Genius Port nicht frei zugänglich ist, damit dieser von unberechtigtem tatsächlichem Zugriff geschützt ist.
- (5) Der Nutzer wird seine gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, die aus der Verwendung eines funkvernetzten Rauchwarnmelders in Verbindung mit der Genius Port Lösung entstehen (z.B. Informationspflichten etwaiger Mieter oder Käufer von Wohnungen oder Häusern, in denen sich die Rauchwarnmelder befinden) beachten.
- (6) Der Nutzer muss im Rahmen der Konfiguration sicherstellen, dass alle vorhandenen Rauchwarnmelder und Handtaster im System eingepflegt werden. Für nicht eingepflegte Geräte kann die Genius Port Lösung nicht gewährleistet werden, da bspw. Ereignisse wie Alarmierung nur für eingepflegte Geräte signalisiert werden.
- (7) Datensicherheit bei Nutzung der Genius Control App: Der Nutzer ist für den Schutz der eingegebenen Daten selbst verantwortlich. Hekatron empfiehlt, die Betriebssystemfunktion zur Synchronisation der App-Daten abzuschalten und eine sichere Gerätesperre einzurichten. Bei Android-Geräten empfiehlt Hekatron, die Geräte-Verschlüsselung einzuschalten. Die Daten, die der Nutzer in die Genius Control App eingibt, werden im „App-Speicher“ des mobilen Endgeräts des Nutzers gespeichert. Diese Daten können nur von der App selbst gelesen werden und sind bei iOS-Betriebssystemen und ab Android-Version 6.0 App-seitig verschlüsselt. Auf Geräten mit einer Android-Version kleiner als 6 ist die Verschlüsselung deaktiviert, weil der Schlüssel durch Fehler in Android zerstört werden könnte und dadurch bereits erfasste Daten verloren gehen würden.
- (8) Der Nutzer versichert und gewährleistet, dass er sich nicht in einem Land befindet, über das die US-amerikanische Regierung ein Embargo verhängt hat, oder das die US-amerikanische Regierung als „Terroristen-unterstützendes Land“ klassifiziert hat und, dass er nicht auf einer Liste verbotener oder eingeschränkter Parteien der US-Regierung vermerkt ist.

§ 8 Gewährleistung, Haftung

- (1) Hekatron verpflichtet sich, die Genius Port Lösung für den in § 6 Abs. 1 genannten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.
- (2) Hekatron ist dabei um die Zurverfügungstellung einer mittleren Verfügbarkeit der von ihr verantworteten Komponenten der Genius Port Lösung von 98,0 % im Jahresdurchschnitt bemüht. Hekatron kann aber nicht garantieren, dass die Nutzung unterbre-

chungsfrei erbracht wird und jederzeit frei von Fehlern ist. Sobald der Hekatron ein Fehler bekannt wird, wird sie sich jedoch bemühen, diesen innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Vorrübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund üblicher Wartungszeiten, systemimmanenter Störungen bei Providern oder Netzbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt sind möglich.

- (3) Hekatron übernimmt keine Verantwortung für die Internetverbindung des Nutzers, die jedoch Voraussetzung für die störungsfreie Nutzung der Genius Port Lösung ist.
- (4) Hekatron haftet bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie generell bei allen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder der Übernahme einer Garantie beruhenden Schäden oder im Falle zwingender gesetzlicher Haftung (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz) nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Im Übrigen haftet Hekatron, egal aus welchem Rechtsgrund, nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. "Wesentliche Vertragspflichten" sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen kann. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Soweit eine Haftung der Hekatron ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Hekatron.
- (6) Darüber hinaus ist die Haftung von Hekatron ausgeschlossen. Insbesondere ist eine verschuldensunabhängige Haftung von Hekatron wegen bereits bei Vertragsschluss bestehender Mängel (vgl. § 536a Absatz 1 1. Alt. BGB) ausgeschlossen, soweit die Haftung von Hekatron nicht wegen in § 8 Abs. 4 genannten Fälle unbeschränkt ist.
- (7) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (8) Obgleich sich Hekatron stets bemüht, die Genius Port Lösung virenfrei zu halten, garantiert Hekatron keine Virenfreiheit. Hekatron übernimmt daher keine Haftung für Schäden aufgrund von Viren und anderer Schadsoftware, die trotz eines zumutbaren und dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitskonzeptes entstanden sind. Vor dem Herunterladen der App und vor der Nutzung der Genius Port Lösung wird der Nutzer zum eigenen Schutz sowie zur Verhinderung von Viren für angemessene Sicherheitsvorrichtungen und Virens Scanner sorgen.
- (9) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Nutzers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 9 Datenverarbeitung und – nutzung

Es gelten die Bestimmungen unserer Datenschutzerklärung, die im Anschluss an diese Nutzungsbedingungen (siehe ANHANG) zu finden sind.

§ 10 Rechtsverhältnis zum App Store Betreiber

- (1) Der Nutzer erkennt an, dass Hekatron für eventuellen Support oder Weiterentwicklung allein verantwortlich ist im Rahmen der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen.
- (2) Hekatron und Nutzer erkennen an, dass Hekatron und nicht der App Store Betreiber alleinverantwortlich ist für jegliche Forderungen eines Nutzers oder eines Dritten in Bezug auf die App, ihre Mängelfreiheit, oder sonstige Beanstandung jeglicher Art.
- (3) Hekatron und Nutzer erkennen weiter an und sind einverstanden, dass der App Store Betreiber und dessen verbundene Unternehmen Drittbegünstigte dieser Nutzungsbedingungen sind und dass der App Store Betreiber das Recht hat, diese Bedingungen gegenüber den Nutzer zu seinen Gunsten durchzusetzen.

§ 11 Änderungen

- (1) Hekatron behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen und/oder der Datenschutzerklärung vorzunehmen, sofern diese keine Benachteiligung des Nutzers wider Treu und Glauben darstellen. Hekatron verpflichtet sich ausdrücklich, dass durch Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen und/oder der Datenschutzerklärung die im Leistungsumfang enthaltenen Grundfunktionen nicht reduziert werden. Hekatron wird über jede Änderung auf der Website <https://www.hekatron-brandschutz.de/genius-port> rechtzeitig informieren. Über Änderungen wird der Nutzer zudem im Zuge von Software-Updates der Genius Control App informiert. Änderungen und Ergänzungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer weiterhin die Genius Port Lösung verwendet oder wenn er nicht innerhalb von sechs Wochen nach Information widerspricht. Für den Widerspruch ist Textform erforderlich.
- (2) Im Fall eines Widerspruchs durch den Nutzer ist er zur Weiternutzung der Genius Port Lösung nicht berechtigt. Sind seit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Genius Port Lösung durch den widersprechenden Nutzer bis zu seinem Widerspruch weniger als zwei Jahre vergangen, wird Hekatron dem Nutzer auf Anforderung den Kaufpreis für den Genius Port anteilig erstatten. Dies gilt nicht, wenn die Änderungen oder Ergänzungen den Nutzer nicht wider Treu und Glauben benachteiligen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten einschließlich der Frage seines Zustandekommens ist Freiburg im Breisgau, sofern es sich bei dem Nutzer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

§ 13 Rechtswahl

Für diese Nutzungsbedingungen zwischen Hekatron und dem Nutzer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Diese Rechtswahl gilt gegenüber Verbrauchern jedoch nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen. Handelt es sich bei dem Nutzer um einen Verbraucher mit Wohnsitz in der Schweiz, gilt Schweizer Recht.

§ 14 Verbraucherstreitschlichtung

- (1) Informationen zur zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle nach § 36 des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG): Für Streitigkeiten aus den Vertragsverhältnissen zu Hekatron ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, D-77694 Kehl am Rhein, <https://www.verbraucher-schlichter.de>, zuständig. Hekatron ist grundsätzlich bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- (2) Hekatron weist hiermit den Nutzer auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) der Europäischen Kommission hin: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

ANHANG

Datenschutzerklärung
Hekatron System Genius Plus
(Genius Port, Genius Control App, Genius Cloud)
Stand: 13.02.2018

Als Dienstanbieter ist die Hekatron Vertriebs GmbH verantwortlich für den Datenschutz und die Einhaltung der Grundsätze der Verarbeitung. Dieses Dokument erläutert, wie wir mit Daten umgehen, welche Rechte Sie haben und an wen Sie sich wenden können.

Systemüberblick

Das System Genius Plus besteht derzeit aus folgenden Komponenten:

- Genius Plus: Rauchwarnmelder mit akustischer Datenübertragung
- Genius Port: Anbindung der Rauchwarnmelder an die Cloud
- Genius Cloud: Ereignis-Weiterleitung, SmartHome-Anbindung
- Genius Control App: Einrichtung, Alarmierung und Visualisierung

Die Control App dient zur Einrichtung des Genius Ports. Durch Knopfdruck am Genius Port erhält die App Zugriff auf einen Genius Port und stellt per LAN oder WLAN eine Verbindung zur Cloud her. Durch Knopfdruck an einem Melder ordnet die App ihn einem Port zu. Registrierte Melder senden Zustand und Alarme über den Port und die Cloud an alle mit dem Port verbundenen Apps und SmartHome-Systeme. Über die App können Alarme quitiert* (stummgeschaltet) werden.

Wir lassen die Cloud in einem Rechenzentrum durch spezialisierte Partner betreiben. Die Daten liegen dabei auf Servern in der Schweiz.

*Aus Sicherheitsgründen (und weil die Norm das fordert) können Melder, die selbst Rauch detektiert haben, nur direkt am Melder quitiert werden.

Datenschutz durch Technikgestaltung

Datenschutz zielt auf den Schutz der Grundrechte natürlicher Personen. Personenbezogene Daten sind Merkmale, durch die eine betroffene Person identifiziert werden kann. Die Verarbeitung dieser Daten meint jeglichen Umgang, z.B. erheben, verarbeiten, nutzen, löschen.

Das System funktioniert in der Grundausbaustufe ohne Personenbezug (datenschutzfreundliche Voreinstellung und Datenschutz durch Technik). Personenbezogene Daten werden nur dann verarbeitet, wenn Sie zusätzliche Dienste wie bspw. die Alarmierung per E-Mail oder die Koppelung mit SmartHome-Systemen in Anspruch nehmen.

Wir haben Richtlinien für Datenschutz und IT-Sicherheit festgelegt, unterweisen unsere Mitarbeiter, verpflichten unsere Dienstleister und führen regelmäßige Kontrollen durch. Die Sicherheit unserer IT-Systeme entspricht dem Stand der Technik und wird der Entwicklung angepasst.

Erhebung personenbezogener Daten

Jeder Melder kann mit Raumbezeichnung und Alarmierungsbereich bezeichnet werden. Diese Angaben werden in der Cloud gespeichert.

Die App kann mit mehreren Genius Ports verbunden werden. Daher hat jeder Genius Port einen Namen. Dieser wird nur in der App gespeichert.

Die (vom Nutzer vergebene) Genius-PIN verhindert, dass sich Unbefugte mit einem konfigurierten Port verbinden können. Sie wird im Port im Klartext und in der Cloud als Hashwert gespeichert.

Der Nutzer kann Notfall-Telefonnummern in der App hinterlegen. Die App speichert hierzu einen Verweis auf die Kontakte im Telefonbuch.

Darüber hinaus verwenden wir HockeyApp Stacktrace, um Fehler in unseren Apps zu analysieren und deren Ursachen zu beheben.

Genius Control App

Die Control App benötigt Bluetooth 4.0 und Zugriff auf das Internet. Einige Android-Geräte benötigen für Bluetooth 4.0 auch Ortungsdienste.

Die Daten liegen in der Regel verschlüsselt im App-Speicher und können nur von der App gelesen werden. Unter Android liegen die Daten verschlüsselt vor, falls Ihr Android-Gerät dies unterstützt und diese Funktion aktiviert ist.

Der Nutzer kann zur Fehleranalyse Daten an den Genius Support senden. Hierzu muss er eine auf seinem Mobilgerät installierte E-Mail-App verwenden.

Genius Port

Der Genius Port speichert möglichst wenig Daten: Er reicht Ereignisse (Zustand, Warnungen, Alarme) der Melder nur an die Cloud durch. Diese Ereignisse und Quittierungen sind nicht personenbezogen.

Die PIN des Genius Ports (Genius-PIN) sowie die WLAN-Zugangsdaten sind sensibel. Technische Maßnahmen gewährleisten, dass selbst bei physischem Zugriff nur Sie und Hekatron auf die im Port gespeicherte Daten zugreifen können.

Allerdings kann jeder den Genius Port in den Werkszustand zurücksetzen (und neu konfigurieren), der physischen Zugang zum Genius Port hat.

Die Cloud kann den Port nicht direkt erreichen. Der Port sendet daher regelmäßig Lebenszeichen (sogenannte „Heartbeats“) und prüft auf das Vorhandensein von Updates.

Genius Cloud

Die Genius Cloud speichert dauerhaft alle Ereignisse. Sie dienen der Benachrichtigung über die Control App, z.B. wenn ein Melder einen Alarm auslöst oder wenn die Signale eines Genius Ports ausbleiben.

Die Ereignisse sind nicht personenbezogen und werden nicht korreliert, um auf eine bestimmte Person zu schließen. Vielmehr nutzen wir die Daten zur Visualisierung für die jeweiligen Nutzer des Systems sowie zur Verbesserung der Komponenten des Systems.

Dies gilt auch dann, wenn Sie selbst einen Personenbezug herstellen (z.B. durch Senden von Daten an den Support) oder wenn Sie erweiterte Funktionen nutzen, die Sie identifizierbar machen.

App Stores

Beim Herunterladen, bei der Aktualisierung und bei Abstürzen der App werden üblicherweise nutzerbezogene Informationen durch das Mobilbetriebssystem an den jeweiligen App Store übertragen und dem Nutzer zugeordnet (z.B.: E-Mail-Adresse, Kundennummer Ihres Accounts, Zeitpunkt des Downloads etc.).

Auf diese Datenerhebung haben wir keinen Einfluss und sind dafür nicht verantwortlich. Absturz-Daten nutzen wir nur zur Fehlerbeseitigung.

Ihre Rechte

Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Nutzung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Dies führt zur Löschung bzw. Sperrung Ihrer Daten, sofern nicht rechtliche Gründe entgegenstehen.

Gern teilen wir Ihnen mit, was wir über Sie speichern und korrigieren falsche Angaben. Hierfür benötigen wir einen Identitätsnachweis.

Bei Fragen oder Hinweisen zu Datenschutz und IT-Sicherheit des Systems sprechen Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten an:

Anschrift: Datenschutzbeauftragter
Hekatron Vertriebs GmbH
Brühlmatten 9
79295 Sulzburg

Telefon: +49 7634 500 344

E-Mail: datenschutz@hekatron.de

Ihre E-Mail können Sie auch verschlüsselt senden.

Den PGP-Schlüssel können Sie hier herunterladen:

https://www.hekatron.de/fileadmin/user_upload/hekatron.de-PGP-Schlüssel.zip